

**Antrag**

CDU-Gemeinderatsfraktion

vom: 31.03.2006  
eingegangen: 04.04.2006**23. Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2006****TOP 27**

Vorlage Nr. 674

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich Dez. 5

**Beleuchtungskonzept am Mühlburger Entenfang**

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Im Rahmen des künftigen Sanierungsgebietes SSP Mühlburg sind umfassende Änderungen im öffentlichen Raums zu erwarten, in dessen Kontext auch die Beleuchtung mit in die Planung einzubeziehen ist. Der vorliegende Antrag fließt in diese Überlegungen mit ein.

Finanzielle Auswirkungen

nein ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.**

Ergänzende Erläuterungen: Die erforderlichen Mittel werden in die zu erstellende Kosten- und Finanzierungsübersicht des Förderprogramms aufgenommen.

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein  ja  durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein  ja  abgestimmt mit

Die vorbereitenden Untersuchungen nach BauGB des künftigen Sanierungsgebietes SSP Mühlburg werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführt. Neben dem Fokus „Soziale Stadt“ wird ein weiterer Schwerpunkt die städtebauliche Neuordnung der Rheinstraße im Bereich des Stadtteilzentrums sein. In diesem Abschnitt sind somit umfassende Umgestaltungen im öffentlichen Raum zu erwarten, in dessen Kontext auch die Beleuchtung mit in die Planung einzubeziehen ist. Da bereits geringfügige Veränderungen des Straßenquerschnittes Auswirkungen auf die Ausleuchtung des öffentlichen Raumes haben, ist dringend zu empfehlen, diese Maßnahmen in einem Gesamtkonzept zu betrachten. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen werden erforderliche Mittel in die Kosten- und Finanzierungsübersicht mit aufgenommen, so dass mit den entsprechenden Maßnahmen frühestens Mitte 2007 begonnen werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Aufnahme in das Förderprogramm.

Die Ausleuchtung der Rheinstraße wurde in der Beleuchtungskommission bereits mehrfach behandelt. Aus Sicht der Kommission besteht aus verkehrssicherungspflichtigen Aspekten kein Handlungsbedarf, die vorhandene Beleuchtung ist ausreichend.